

Vorl. Betriebskommission Servicebetrieb

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 / Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2017 des Servicebetriebes Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag stellt gemäß §§ 4 und 14 Abs. 8 der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ den Jahresabschluss 2017 fest und beschließt gleichzeitig die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2017.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. September 2012 die Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beschlossen. Gemäß § 4 und § 14 Abs. 8 dieser Satzung obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses dem Kreistag.

Auf Beschluss des Kreistages vom 07. Mai 2018 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft UHY Deutschland AG mit Sitz in Frankfurt am Main zum Abschlussprüfer für den Eigenbetrieb Servicebetrieb Landkreis Gießend bestellt.

Die Prüfung wurde für den Jahresabschluss 2017 in den Monaten Mai bis Juli 2018 durchgeführt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wird als Anlage 1 beigefügt.

Gemäß Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 26.07.2018 hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss 2017 des Servicebetriebes Landkreis Gießen entspricht somit den Anforderungen der §§ 20 ff. des EigBGes.

Der Betriebskommission wurde das Ergebnis der Prüfungen in ihrer Sitzung am 14.08.2018 vorgestellt.

Die Betriebskommission empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2017 des Servicebetriebes Landkreis Gießen festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Folgekosten:

-

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Servicebetrieb

Organisationseinheit

Rosemarie Kray

Sachbearbeiter/in

Leiter der
Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

**Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung